

Öffentliche Bekanntmachung - § 980 BGB

Im nachfolgenden Ermittlungsverfahren beim Polizeipräsidium Stuttgart sind die Eigentümer der genannten Gegenstände unbekannt oder der derzeitige Aufenthalt nicht zu ermitteln.

Die Eigentümer werden deshalb aufgefordert, ihre Rechte binnen einer Frist von vier Wochen (voraussichtlich bis 06.07.2019), beim

Polizeipräsidium Stuttgart, Dezernat 71
Pragstr. 136, 70376 Stuttgart
Tel.: 0711-8990-5710

anzumelden. Verstreicht diese Frist ohne Anmeldung, so werden die nachstehend aufgeführten Gegenstände nach den geltenden Bestimmungen verwertet.

Aktenzeichen: ST/1946714/2014

Lfd Nr.	Anzahl	Gegenstand
1	7	50 EURO-Schein
2	7	100 EURO Schein
3	2	20 EURO-Schein